



# Bauernmarkt Karlsruhe



Anmeldung für  
1. Halbjahr 2026

Alter Schlachthof  
beim Tollhaus  
jeder 1. Do im Monat  
15 - 20 Uhr

08.  
jan

05.  
feb

05.  
mrz

02.  
apr

07.  
mai

04.  
jun

2026



[www.bauernmarkt-karlsruhe.de](http://www.bauernmarkt-karlsruhe.de)  
[@bauernmarkt\\_ka](https://twitter.com/bauernmarkt_ka)

# Die Idee hinter dem Bauernmarkt

## Die Vision

- Einen Ort in Karlsruhe zu haben, wo man sicher sein kann, Produkte aus nachhaltiger Produktion zu erhalten (s.unten).
- Es soll ein Ort werden, der Verantwortungsbewusstsein für Mensch, Tier und Natur großschreibt
- Es soll ein Ort der Verbindung sein – zwischen Erzeuger\*innen und Konsument\*innen, zwischen Stadt und Land, zwischen Großstadt und ihrer Region, aber auch zwischen Produzentinnen untereinander, die sich austauschen und miteinander neue Ideen entwickeln.
- Es soll ein lebendiger Ort auf dem Alten Schlachthof werden, an dem die Menschen sich begegnen
- Der Schlachthof will als Kultur- und Kreativpark auch ein starkes Vorbild der Nachhaltigkeit für Karlsruhe sein und das darf man auf dem Bauernmarkt spüren.



## Was heißt Nachhaltigkeit für uns Organisatorinnen:

- Wir wollen am besten gar keine Chemie in Verbindung mit den Lebensmitteln haben – also wünschen wir uns, eine sehr naturnahe Produktion – im besten Fall biologischer Anbau bzw. regenerativer Anbau
- Wir akzeptieren nur Fleisch aus Weidehaltung bzw. verantwortungsbewusster Haltung
- Der Großteil der Produkte und Bestandteile kommt aus der Region +/- 50 km um Karlsruhe herum
- Auch auf dem Markt wünschen wir uns einen ressourcenschonenden Umgang mit Materialien, Energie und Standgestaltung.



## Organisiert wird der monatliche Bauernmarkt von



**Janine Schwienke**

Vertriebsmanagerin für Bio- und  
regionale Lebensmittel  
[post@janine-schwienke.de](mailto:post@janine-schwienke.de)

+49 (0) 173 44 75 111

**Sandra Schmidt**

KA.Wert „Mehr regionale Bio-  
Lebensmittel für Karlsruhe!“

[s.schmidt@lobin-ka.de](mailto:s.schmidt@lobin-ka.de)  
+49 (0) 178 157 1255



## In Kooperation mit dem Tollhaus

- Stromversorgung + Personal
- Tische und Stühle + Personal
- Kommunikation/Marketing
- Größte Fürsprecher für den Bauernmarkt



[www.bauernmarkt-karlsruhe.de](http://www.bauernmarkt-karlsruhe.de)

[@bauernmarkt\\_ka](mailto:@bauernmarkt_ka)

# Alle Fakten und Informationen

## Ort:

Alter Schlachthof Karlsruhe  
Alter Schlachthof 35  
76131 Karlsruhe

1. Gelände zwischen dem Tollhaus und Carls Wirtshaus
2. Gelände vor dem Biergarten des Carls Wirtshauses
3. Parkplatzstreifen zwischen den Plätzen 1. & 2.
4. Parkplatzstreifen zwischen Platz 1. und Tollhaus

## Termine 1. Halbjahr 2026 – immer 1. Do im Monat:

Donnerstag, 08.01.2026  
Donnerstag, 05.02.2026  
Donnerstag, 05.03.2026  
Donnerstag, 02.04.2026  
Donnerstag, 07.05.2026  
Donnerstag, 04.06.2026

## Marktzeiten:

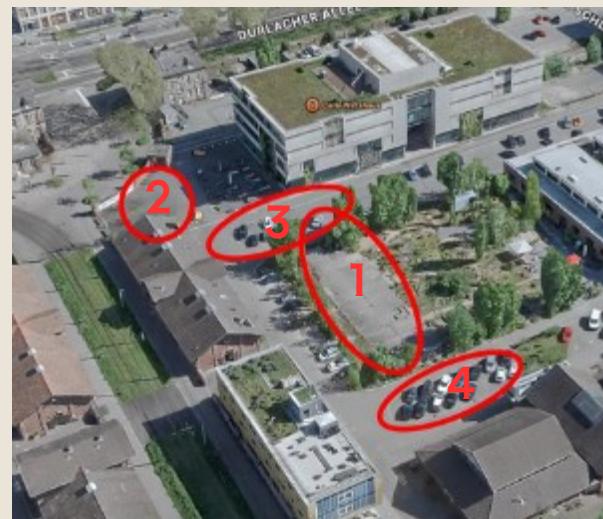
15 - 20 Uhr

## Aufbau und Abbau

- Aufbau: ab 13 Uhr möglich, bzw. nach Absprache
- Ankunft nach 15 Uhr: nur nach Absprache
- Abbau: nach Ende des Marktes

## Infrastruktur

- Stromversorgung mit Normalstrom und Starkstrom eingeschränkt vorhanden – Vorrang haben Kühlung & Zubereitungsgeräte
  - Für Licht/Heizung stehen nur begrenzt Anschlüsse zur Verfügung.
  - Wir bemühen uns um baldige Lösung für jeden Stand
- Wasser im Tollhaus erhältlich, aber nicht an den Standplätzen
- Spülmaschine (2 min Durchlauf) im Tollhaus kann genutzt werden
- Der Müll muss wieder mitgenommen werden.
- Toilette im Tollhaus
- Parkmöglichkeit:
  - Parkplätze sind ausreichend im und um das Areal vorhanden
  - am Stand nur notwendige Fahrzeuge/Hänger erlaubt



Anmeldung bis spätestens 4 Wochen vor Markttag  
=> für 08.01.2026: Anmeldung bis 11.12.

Anmeldung



# Alle Fakten und Informationen

## Verkauft werden dürfen:

- Unverarbeitete Lebensmittel
- Handwerklich verarbeitete Lebensmittel
- Produkte zum Mitnehmen
- Offene/warme/kalte Speisen/Getränke zum Sofortverzehr
- Haushaltsnahe Produkte (Seifen, Cremes, Tiernahrung, Tassen etc.)
- max. 10% der Stände im NonFood Bereich
- Häppchen zur Verkostung sind erwünscht



## Nicht erlaubt sind:

- Produkte vom Großmarkt, Großhändler u.ä. Strukturen
- Industriell produzierte Produkte

## Regionalität

- Beschicker und Produkte sollten aus der Region +/- 50 km im Umkreis von Karlsruhe kommen
- Ausnahmen und Erweiterung des Radius sind nach Absprache möglich bei Produkten mit Alleinstellungsmerkmal

Um der Vielfalt und Nachhaltigkeit gerecht zu werden, behalten wir uns das Recht vor, bei einer großen Anzahl an Anmeldungen für ähnliche Sortimente eine Auswahl zu treffen.

## außerdem erforderlich:

- eine Betriebshaftpflichtversicherung
- alle nötigen Anforderungen an Lebensmittelygiene und –sicherheit, die für das jeweilige Produkt erforderlich sind

# Standgebühren und Ordnungsamtbeitrag

## Kosten für Januar-Juni 2026

### Standgebühr bis max. 5m Frontlänge

- 5-6 Termine: 25 €/Termin = 125 € /150 €
- 3-4 Termine: 35 €/Termin = 105 € / 140 €
- 1-2 Termine: 50 €/Termin = 50 €/100 €
  
- Jeder weitere Meter: 10 €/m pro Termin
- Es können weitere Termine auch nachträglich hinzugebucht werden
- Enthalten ist Toilettennutzung, Standplatz, Organisation (keine Tische o.ä.), Marketing

### Weitere Infrastruktur als Nebenkosten dazu buchen:

- Strom – normal: 3 € / Markttag
- Strom – Starkstrom (16 A): 5 € / Markttag
- Wasser: 5 € / Markttag
- Biertischgarnitur: 10 € / Markttag

Alle Preise netto zzgl. 19% MwSt.

### Kosten für Ordnungsamt

Damit Sie in Karlsruhe Ihre Produkte verkaufen können, müssen sie noch beim Gewerbeamt angemeldet werden.

**Details dazu auf der nächsten Seite!**

### Kosten:

Grundsätzlich gilt :

- 40 € pro Markttag
- 40 € sind IMMER zu zahlen, wenn Alkohol verkauft oder ausgeschenkt wird - auch mit Reisegewerbekarte

### Keine Gebühr ist zu zahlen (§55a Gewerbeverordnung), wenn:

- eine Reisegewerbekarte vorliegt - ohne Alkoholverkauf.
- eine Landwirtschaft NUR die eigenen erzeugten Produkte verkauft (sog. Urproduktion) – das wird vom Gewerbeamt entschieden. Wir müssen nur eine möglichst präzise Information über die Produkte zusenden.
- Kunsthändler, die auch in die Künstlersozialkasse einzahlen (Nachweis erforderlich)

# Informationen zum Ordnungsamtbeitrag

## Für das Ordnungsamt/Gewerbeamten gilt:

- wir sind kein Markt, sondern eine monatliche Veranstaltung
- die Beschicker treiben Handel außerhalb ihres angemeldeten Verkaufsortes
- weil es monatlich ist, dürfen wir Alkohol verkaufen
- wir handeln nach Gewerbeordnung
- Jeder Beschicker muss eine Gebühr bezahlen, mit Ausnahmen nach §55a GewerbeVO (s. vorherige Seite).
- Der Markt ist nicht festgesetzt - das ist eine Richtlinie, die vieles einfacher machen würde. Für uns würde so eine Festsetzung aktuell jeden Monat knapp 500 € mehr Ausgaben bedeuten. Da müssen wir die Entwicklung anschauen.

ACHTUNG: das ist ein privater Markt bzw. eine private "Veranstaltung"! Wir haben nichts mit dem Marktamt zu tun!

## Ablauf:

- Es wird eine gesamte Listenanmeldung aller angemeldeten Beschicker an das Gewerbeamten durch die Organisatorinnen jeweils rechtzeitig vor dem Markttag verschickt. D.h. bitte alle Nachweise an die Organisatorinnen rechtzeitig senden
- Sie erhalten vom Gewerbeamten monatlich die Bewilligung bzw. Gestattung (auch Alkohol auszuschenken) mit Rechnung per Post zugesendet. Das läuft nicht gebündelt über uns.
- Die Organisatorinnen reichen einmalig Ihre bestehenden Reisegewerbekarten oder ähnliches ein, damit diese dann vorliegen

## Rechtslage bei Alkoholausschank

<https://eventfaq.de/wann-ist-eine-gestattung-nach-%C2%A7-12-gastg-notwendig/> (12.10.2025)

[...] Variante 2: Gestattung

Die hohen Anforderungen an die Erlaubnis für den Betrieb eines Gaststättengewerbes trifft denjenigen nicht, der **nur vorübergehend** bspw. bei einem Vereinsfest Alkohol ausschenken will.

Für diese Fälle gibt es die sog. **Gestattung nach § 12 GastG**.

Eine solche Gestattung wird bspw. benötigt, wenn im Rahmen eines besonderen Anlasses vorübergehend ein Alkoholausschank stattfinden soll. Der Alkoholausschank muss also im Kontext mit einer Veranstaltung erfolgen („besonderer Anlass“), und nicht um seiner selbst willen. [Beantragt durch die Organisatorin als Listenanmeldung]  
Die Gestattung benötigt derjenige, der den Alkoholausschank betreiben möchte. Das kann der Veranstalter sein, aber auch ein Dritter: Gastwirt und Veranstalter müssen nicht personenidentisch sein. [wird per Post zugesendet mit der Bearbeitungsgebühr von 40 €]

Wenn der Veranstalter also einen professionellen Gastronomen bzw. Caterer beauftragt, dann braucht der Veranstalter keine Gestattung nach § 12 GastG. Der Gastwirt selbst braucht sie auch nicht, wenn er im Besitz einer entsprechenden **Reisegewerbekarte** ist; dann muss lediglich eine Anzeige durch den Reisegewerbekarteninhaber bei der zuständigen Behörde erfolgen. [kann durch die Organisatorin eingereicht werden] [...]

## Information zur Reisegewerbekarte:

- Diese beantragen Sie bei sich im Ordnungs- bzw. Gewerbeamten Ihrer Gemeinde
- Kosten sind in jeder Kommune unterschiedlich geregelt:
  - z.B. in Karlsruhe einmalig 214 €, in Speyer ca. 150 €
  - einige Städte bieten gestaffelte Preise an, wie z.B. Tübingen (unbefristet 300 €, 1-Jahres-Karte 100 €)
  - in manchen Gemeinden sind die Kosten individuell abhängig

**Bitte senden Sie alle Nachweise, die Sie vorliegen haben, an Janine Schwienke. Dann können wir das ans Ordnungsamt weitergeben!**